



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Amt für Bildung – SIZ B-8
Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg

Ansprechpartnerin: Frau Ines Shakouri Telefon: 040 4 28 63 23 84
E-Mail: ines.shakouri@bsb.hamburg.de
<https://www.hamburg.de/bsb/berufliche-abschluesse/>

**Anmeldung zur Externenprüfung
zum Erwerb des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Heilerziehungspflege
(Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in,
Bachelor Professional in Sozialwesen)**

Sehr geehrte*r Interessent*in,

Sie möchten durch die Externenprüfung das o. g. Abschlusszeugnis und damit die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in“ erwerben?

Die Behörde für Schule und Berufsbildung bietet diese Prüfung 1 x jährlich an.

Anmeldeschluss für die Externenprüfung im Jahr 2023: 15. September 2022

Unvollständige oder verspätet eingegangene Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Sobald Sie sich anmelden, entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 396,00 €.

Bitte informieren Sie sich VOR der Anmeldung!

Beachten Sie: Sie müssen sich selbstständig – ohne Hilfe von staatlichen Schulen – auf diese Prüfung vorbereiten. Sollten Sie Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen, sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Hier finden Sie Links mit hilfreichen Informationen:

- [Ausbildungs- und Prüfungsordnung](#)
- [Ausbildungsinhalte](#) der Fachschule
- [Schwerpunktthemen](#) für die schulübergreifenden schriftlichen Prüfungsaufgaben

Haben Sie alle Informationen gefunden? Sind Sie sich sicher, dass Sie die Externenprüfung absolvieren möchten? Dann ist nun der Zeitpunkt der Anmeldung gekommen.

Folgende Unterlagen sind **VOLLSTÄNDIG vor dem Anmeldeschluss** einzureichen:

- **Meldebogen**, vollständig ausgefüllt und unterschrieben: Das Formular finden Sie [hier](#).
- ausführlicher **Lebenslauf** mit Darstellung des Bildungsweges
- **Personalausweis** in Kopie, beide Seiten
- **Abschluss- oder Abgangszeugnis** (beglaubigte Kopie) der zuletzt besuchten staatlichen oder staatlich anerkannten Schule
- **Abschlusszeugnis** (beglaubigte Kopie) über den Mittleren Schulabschluss (früher Abschlusszeugnis der Realschule) bzw. einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Berufsabschluss bzw. einen höheren Schulabschluss.

- Sie haben Ihren in Hamburg als gleichwertig anerkannten allgemeinbildenden **Schulabschluss im Ausland** erworben?
Sie fügen den Unterlagen zusätzlich einen **Nachweis über das Sprachniveau C 1 in Deutsch** bei.

Sie haben Ihren im Ausland erworbenen Schulabschluss noch nicht bewerten lassen? Das Verfahren zur **Zeugnisanerkennung** / Bescheinigung zur Gleichwertigkeit ausländischer Schulabschlüsse finden Sie [hier](#).

- Teilnahmebescheinigungen/Zugnisse von **Fortbildungen oder Lehrgängen** privater Bildungseinrichtungen im heilpädagogischen Bereich (Kopien)
- **Erweitertes Führungszeugnis**, (nicht älter als 1 Jahr bei Anmeldung). Den Antrag finden Sie [hier](#).
- Nachweis über die Teilnahme an einem **Erste-Hilfe-Kurs** (mind. 9 Unterrichtseinheiten), nicht älter als 1 Jahr
- Nachweis über ein **aktuelles Arbeitsverhältnis** im heilpädagogischen Berufsfeld, welches den Zeitraum bis zum Ende der Externenprüfung (im Juli 2023) abdeckt.
- Sie fügen den Unterlagen einen Nachweis über den **Berufsabschluss im sozialpädagogischen Berufsfeld** (beglaubigte Kopie) sowie Nachweise einer **mindestens dreijährigen heilpädagogischen Vollzeitberufstätigkeit** (mind. 5.460 **Arbeitsstunden**) in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern

oder

- einen Nachweis einer mindestens **sechsjährigen heilpädagogischen Vollzeitberufstätigkeit** (mind. 10.920 **Arbeitsstunden**) in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern bei.

Die Berufstätigkeit muss eine selbstständige Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben umfassen und mit einem entsprechenden Arbeitszeugnis belegt werden. Es kommen folgende Arbeitsfelder in Betracht: Wohnen (z. B. betreute Wohnformen, stationäre Einrichtungen), Schulen und Einrichtungen zur Frühförderung, Arbeitsassistenz (z.B. Werkstätten), Assistenz (z.B. familienunterstützende Dienste), Tagesfördereinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Assistenz im Freizeitbereich

Wichtiger Hinweis:

Vollzeittätigkeit entspricht mind. 35 Arbeitsstunden pro Woche. Waren Sie in Teilzeit tätig, legen Sie zusätzlich einen Nachweis Ihrer bisher absolvierten **Arbeitsstunden** bei. Diesen Nachweis erhalten Sie in Ihrem Personalbüro.

Sie sind **Autodidakt*in**?

- Nachweis über den **Berufsabschluss im sozialpädagogischen Berufsfeld** (beglaubigte Kopie) und inhaltliche Nachweise einer mindestens dreijährigen heilpädagogischen Berufstätigkeit in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsbereichen
oder
eine mindestens **sechsjährige heilpädagogische Berufstätigkeit** in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Die drei- bzw. sechsjährige **Berufstätigkeit** muss eine **selbstständige** Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben umfassen.

Liegen Ihnen alle benötigten Unterlagen vor? Dann freuen wir uns auf Ihre Anmeldung!

Senden Sie Ihre **vollständige Anmeldung** an:

Schulinformationszentrum
SIZ B-8 Ines Shakouri
Hamburger Straße 125a
22083 Hamburg

**Unvollständige Unterlagen werden NICHT angenommen und
eine Anmeldung zur Externenprüfung erfolgt nicht!
Online-Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.**

Wie geht es weiter?

- Nach der Anmeldung und Zulassung zur Externenprüfung erhalten Sie einen **Zulassungsbescheid**, in dem Ihnen auch die Schule mitgeteilt wird, die die Prüfung abnehmen wird. Des Weiteren erhalten Sie die Einladung zu einer ganztägigen Informationsveranstaltung zur Externenprüfung.
- Mit der Anmeldung zur Externenprüfung wird eine **Gebühr** in Höhe von zurzeit **396,00 €** fällig. Die Kontonummer wird Ihnen in einem gesonderten Gebührenbescheid mitgeteilt.
- Prüfungstermine für zentrale Prüfungen (Entwicklung, Bildung, Partizipation, Gesellschaft, Organisation, Recht, Sprache und Kommunikation) werden [hier](#) veröffentlicht.
- Alle weiteren Prüfungstermine werden in der Informationsveranstaltung der prüfungsdurchführenden Schule bekannt gegeben. Die Einladung zu der Informationsveranstaltung erhalten Sie erst, nachdem Ihre Zulassung zur Externenprüfung erfolgt ist.
- Ihr Zeugnis erhalten Sie ca. drei bis vier Wochen nach Abschluss der bestandenen Prüfung. Das Schulinformationszentrum versendet das Zeugnis per Einschreiben.

Hinweis für **Interessent*innen aus anderen Bundesländern**:

Die Zulassung zur Prüfung wird in der Regel versagt, wenn Sie die Möglichkeit haben, an Ihrem Wohnsitz oder einem Ihrem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen. Bitte beachten Sie zusätzlich die §§ 41 bis 48 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufliche Schulen – Allgemeiner Teil ([APO-AT](#)).

Bitte beachten Sie:

- Sollten Sie an einem festgelegten Prüfungstermin nicht an der Prüfung teilnehmen können (**Versäumnis eines Prüfungstermins** nach [§ 30 APO-AT](#)), teilen Sie dies bitte der prüfungsdurchführenden Schule und dem Schulinformationszentrum schriftlich unter Angabe der Gründe mit. Legen Sie ggf. ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis bei. Die Prüfung gilt als „nicht bestanden“, wenn Sie keinen wichtigen Grund nachweisen können.
- Treten Sie vor Beginn des ersten Prüfungsteils von der Prüfung zurück, so ist die Prüfungsgebühr in vollem Umfang zu zahlen (vgl. [§ 43 APO-AT](#) und § 5 Absatz 3 der [SchulWGebO](#)). Bei Krankheit oder anderen außergewöhnlichen Umständen (belegt durch ein ärztliches Attest oder einen anderen Nachweis) ermäßigt sich die Gebühr auf ein Viertel.

Sie haben noch weitere Fragen?

Bitte kontaktieren Sie Ines Shakouri im Schulinformationszentrum:
ines.shakouri@bsb.hamburg.de